

Auslegung vom 01. Juni bis 07. Juni 2023
Einwendungen bis zum 12. Juni 2023

Niederschrift
über die 17. Sitzung der Wahlzeit 2021 / 2026
der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck
am 25. Mai 2023
im Bürgerhaus in Wildeck-Obersuhl

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Anwesend:

die Gemeindevertreter/innen:

Körzell, Armin
Kaufmann, Michael
Wunn, Luisa
Sufin, Rene
Dickmann, Meik
Gießler, Moritz
Landau, Uwe
Kohlhaas, Helmut
Viebach, Tobias

Ellenberger, Ewald
Kopschitz, Edeltraud
Kohrock, Renate
Feiler, Jörg

Sauer, Bernd
Gräf, Michael
Dr. Schreiner, Kurt
Barzov, Jonas
Sauer, Steffen

Selzer, Martina
Dänner, Erik

(20 stimmberechtigte Gemeindevertreter/innen)

die Gemeindevorstandsmitglieder:

Wirth, Alexander (Bürgermeister)
Becker, Thomas (Erster Beigeordneter)
Stunz, Daniel (Beigeordneter)
Kirschke, Kerstin (Beigeordnete)
Staniczek, Martina (Beigeordnete)

der Ortsvorsteher:

Linß, Siegfried
Wetterau, Wilfried

der Schriftführer:

Daniel Jasiulek

entschuldigt fehlen:

die Gemeindevertreter/innen:

Bachmann, Egon
Gräf, Ricardo
Bick, Gerhard

die Gemeindevorstandsmitglieder:

Hornickel, Rolf (Beigeordneter)
Becker, Klaus-Wilhelm (Beigeordneter)

der Ortsvorsteher:

Torreiter, Dietmar

Punkt I./1.) **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der stellvertretende Vorsitzende Steffen Sauer eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, den Bürgermeister, die Ortsvorsteher, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und des Bauhofes, sowie alle Zuhörerinnen und Zuhörer.

Die Mitglieder wurden ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die Beschlussfähigkeit wird mit 20 stimmberechtigten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern festgestellt.

Punkt I./2.) **Schließung der Niederschrift vom 30.03.2023**

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 30.03.2023 wurden nicht erhoben.

Die Niederschrift wird geschlossen.

Punkt I./3.) **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

Punkt I./4.) **Bericht des Vorsitzenden**

Herr Steffen Sauer berichtet, dass Herr Christof Schade von der Fraktion CDU sein Mandat als Gemeindevertreter niedergelegt hat. Für seine bisher geleistete Arbeit bedankt sich der stellvertretende Vorsitzende.

Neues Mitglied der Gemeindevertretung für die Fraktion CDU ist Herr Jörg Feiler. Herr Steffen Sauer wünscht Herrn Feiler einen reibungslosen Einstieg und eine gute Zusammenarbeit zum Wohl der Gemeinde.

Punkt II./1.) **Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2023**

Herr Steffen Sauer verweist auf die vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen. Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den Sachverhalt.

Herr Sufin berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss über den Tagesordnungspunkt beraten hat und mit **3 : 2 : 0** Stimmen die Annahme der Beschlussvorlage empfiehlt.

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck beschließt das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2023 als Anlage zum Haushaltsplan 2023.

(Abstimmung: 14 : 5 : 1)

Punkt II./2.) Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Wildeck - Hebesatzsatzung -

Herr Steffen Sauer verweist auf die vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen. Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den Sachverhalt.

Herr Sufin berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss über den Tagesordnungspunkt beraten hat und mit **3 : 2 : 0** Stimmen die Annahme der Beschlussvorlage empfiehlt.

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck beschließt die Hebesatzsatzung für das Jahr 2023.

Die Hebesatzsatzung hat nachfolgende Fassung:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--------------------------|--|
| 1. Grundsteuer | |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 725 v. H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) 725 v. H. |
| 2. für die Gewerbesteuer | 425 v. H. |

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2023.

§ 3

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2023 in Kraft.

(Abstimmung: 14 : 5 : 1)

Punkt II./3.)

Beratung und Beschlussfassung über die 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gemeindegebiet Wildeck

Herr Steffen Sauer verweist auf die vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen. Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den Sachverhalt.

Herr Sufin berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss über den Tagesordnungspunkt beraten hat und mit **5 : 0 : 0** Stimmen die Annahme der Beschlussvorlage empfiehlt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck beschließt die 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Wildeck vom 17. Dezember 1998.

Die Satzung hat nachfolgende Fassung:

Artikel 1

§ 5 - Steuersatz - erhält folgende Fassung:

§ 5

Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt jährlich
- | | |
|---|--------------|
| für den ersten Hund | 55,00 Euro, |
| für den zweiten Hund | 90,00 Euro, |
| für jeden dritten und jeden weiteren Hund | 145,00 Euro. |
- (2) Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 6 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.
- (3) Abweichend von Abs. 1 beträgt die Steuer für einen gefährlichen Hund ohne Erlaubnis gemäß § 3 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO) vom 22. Januar 2003, zuletzt geändert durch Verordnung vom 15.10.2010, jährlich 750,00 Euro.
Soweit gemäß § 3 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO) vom 22. Januar 2003, zuletzt geändert durch Verordnung vom 15.10.2010, eine Erlaubnis erteilt ist, beträgt die Hundesteuer jährlich 150,00 EURO.
- (4) Als gefährliche Hunde gelten:
1. Hunde, die durch Zucht, Haltung, Ausbildung oder Abrichtung eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihren Wirkungen vergleichbare, mensch- oder tiergefährdende Eigenschaft besitzen,
 2. Hunde, die einen Menschen gebissen oder in Gefahr drohender Weise angesprungen haben, sofern dies nicht aus begründetem Anlass geschah,

3. Hunde, die ein anderes Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen worden zu sein, oder die einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben,
4. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert andere Tiere hetzen oder reißen, oder
5. aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass sie Menschen oder Tiere ohne begründeten Anlass beißen. Solche gefährlichen Hunde sind insbesondere Hunde folgender Rassen und Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden:
 1. Pitbull-Terrier oder American Pitbull-Terrier,
 2. American Staffordshire-Terrier oder Staffordshire-Terrier,
 3. Staffordshire-Bullterrier,
 4. Bullterrier,
 5. American Bulldog,
 6. Dogo Argentino,
 7. Kangal (Karabash),
 8. Kaukasischer Owtscharka,
 9. Rottweiler; dies gilt nicht, soweit Hunde dieser Rasse schon vor dem 31.12.2008 gehalten wurden oder Nachkömmlinge dieser Rasse am 31.12.2008 bereits erzeugt waren und ihre Haltung durch die Halterin oder den Halter bis spätestens 30.06.2009 bei dem Bürgermeister der Gemeinde Wildeck als örtlicher Ordnungsbehörde schriftlich angezeigt worden ist.

Artikel II

Diese 6. Änderungssatzung tritt rückwirkend am 01.01.2023 in Kraft.

(Abstimmung: 19 : 0 : 1)

Punkt II./4.)

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Wildeck

Herr Steffen Sauer verweist auf die vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen. Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den Sachverhalt.

Herr Sufin berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss über den Tagesordnungspunkt beraten hat und mit **3 : 2 : 0** Stimmen die Annahme der Beschlussvorlage empfiehlt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 97 HGO die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Wildeck für das Haushaltsjahr 2023. Die Haushaltssatzung hat folgende Fassung:

§ 1 Festsetzung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Ergebnishaushalt*im ordentlichen Ergebnis*

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	10.915.190 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	10.557.375 EUR
mit einem Ergebnis von	357.815 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	220.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Ergebnis von	220.000 EUR

mit einem Überschuss / Fehlbedarf (-) von	577.815 EUR
---	-------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	878.630 EUR
--	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	626.424 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.172.000 EUR
mit einem Saldo von	-545.576 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	545.576 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	840.850 EUR
mit einem Saldo von	-295.274 EUR

mit einem Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf (-) des Haushaltsjahres von	37.780 EUR
--	------------

festgesetzt.

§ 2 Investitionskredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

545.576 EUR

festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

631.800 EUR

festgesetzt.

§ 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

1.500.000 EUR

festgesetzt.

§ 5 Hebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden durch eine am 25.05.2023 beschlossene Hebesatzsatzung festgesetzt und lauten nachrichtlich wie folgt:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 725,00 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 725,00 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 425,00 v.H. |

§ 6 Haushaltssicherungskonzept

Es gilt das von der Gemeindevertretung am 25.05.2023 beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7 Stellenplan

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8 Erheblichkeitsgrenzen

1) Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Die Personalaufwendungen Kontenklasse 62, 63, 640 - 643, 647 - 649, 65 sowie die Versorgungsaufwendungen Kontenklasse 644 - 6461 bilden ein eigenes Budget. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO herangezogen werden. Mindererträge sind im Budget auszugleichen. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets können zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets verwendet werden. Mittel aus den Budgets sind grundsätzlich übertragbar.

2) Als erheblich i. S. d. § 98 Abs. 2 Nr. 1 HGO gilt ein Fehlbetrag, der 3 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.

3) Als erheblich sind Mehrausgaben i. S. d. § 98 Abs. 2 Nr. 2 HGO dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 2 v. H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

4) Unerheblich im Sinne des § 98 Abs. 3 Nr. 1 HGO sind Mehrausgaben für Bauten, wenn sie den Betrag von 10.000,00 EUR nicht überschreiten. In diesem Falle wird das Zustimmungsrecht der Gemeindevertretung gemäß § 100 Abs. 1 HGO auf den Gemeindevorstand übertragen.

5) Für die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Ergebnishaushalts bis zu einer Höhe von höchstens 5.000,00 EUR wird das Zustimmungsrecht der Gemeindevertretung gemäß § 100 Abs. 1 HGO auf den Gemeindevorstand übertragen.

6) Für die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Finanzhaushalts bis zu einer Höhe von 10.000,00 EUR wird das Zustimmungsrecht der Gemeindevertretung gemäß § 100 Abs. 1 HGO auf den Gemeindevorstand übertragen.

(Abstimmung: 14 : 5 : 1)

Punkt II./5.)

Aufstellung der Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen für die Wahlzeit 2024 bis 2028

Herr Steffen Sauer verweist auf die vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Herr Michael Gräf verlässt den Sitzungssaal. Es sind somit noch 19 stimmberechtigte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter anwesend.

Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den Sachverhalt.

Herr Sufin berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss über den Tagesordnungspunkt beraten hat und mit **5 : 0 : 0** Stimmen die Annahme der Beschlussvorlage empfiehlt.

Eine Rückfrage von Herrn Dr. Schreiner wird von Herrn Steffen Sauer beantwortet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck beschließt folgende Personen auf die Vorschlagsliste für die Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Wildeck für die Wahlzeit 2024 bis 2028 aufzunehmen und dem zuständigen Amtsgericht zu melden:

- Frau Sabine Elisabeth Bartholomäus, Wildeck-Bosserode
- Frau Christiane Meißner, Wildeck-Richelsdorf
- Herr Klaus Lothar Gerlach, Wildeck-Obersuhl
- Herr Joel Gräf, Wildeck-Obersuhl

(Abstimmung: 19 : 0 : 0)

Herr Michael Gräf betritt den Sitzungsraum. Es sind somit wieder 20 stimmberechtigte Gemeindevertreter/innen anwesend.

Punkt II./6.)

**3. Änderung des Bebauungsplans der Gemeinde Wildeck, Ortsteil Obersuhl, Nr. I/4 „Obersuhl Nord“
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beschluss über die Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 BauGB**

Herr Steffen Sauer verweist auf die vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen. Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den Sachverhalt.

Frau Kopschitz berichtet, dass der Bauausschuss über den Tagesordnungspunkt beraten hat und mit **5 : 0 : 0** Stimmen die Annahme der Beschlussvorlage empfiehlt.

Der Ortsbeirat Obersuhl hat ebenfalls über den Tagesordnungspunkt beraten. Herr Kaufmann berichtet, dass der Ortsbeirat

Obersuhl mit **6 : 0 : 0** Stimmen empfiehlt, die Beschlussvorlage anzunehmen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Wildeck, Ortsteil Obersuhl Nr. I/4 „Obersuhl Nord“ gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. mit § 2 Abs. 1 BauGB.

2. Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst die nachfolgend aufgeführten Flurstücke in der Gemeinde Wildeck, Gemarkung Obersuhl, Flur 19, Flst. 90/14, 90/15, 92/5, 92/6, 95/7 und 95/8, Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der beigelegten Übersichtskarte zu entnehmen.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

4. Die Offenlegung des Bebauungsplanes sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) sind durchzuführen.

(Abstimmung: 19 : 0 : 1)

Punkt II./7.)

Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktsatzung) für die Gemeinde Wildeck

Punkt II./8.)

Beratung und Beschlussfassung über eine Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen der Gemeinde Wildeck

Der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Steffen Sauer, schlägt vor, die Punkte II./7.) - 8.) gemeinsam zu beraten, jedoch einzeln abzustimmen. Dagegen erheben sich keine Einwände.

Herr Steffen Sauer verweist auf die vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen. Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den Sachverhalt.

Herr Sufin berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss über die Tagesordnungspunkte beraten hat und mit je **5 : 0 : 0** Stimmen die Annahme der Beschlussvorlagen empfiehlt.

Der Ortsbeirat Obersuhl hat ebenfalls über die Tagesordnungspunkte beraten. Herr Kaufmann berichtet, dass der Ortsbeirat Obersuhl mit je **7 : 0 : 0** Stimmen empfiehlt, die Beschlussvorlagen anzunehmen.

Beschluss zu II./7):

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktsatzung) für die Gemeinde Wildeck.

(Abstimmung: 19 : 0 : 1)

Beschluss zu II./8):

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen der Gemeinde Wildeck.

(Abstimmung: 19 : 0 : 1)

Punkt II./9.)

Weitere Verfahrensweise Freiflächen-Photovoltaik

Herr Steffen Sauer verweist auf die vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen. Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den Sachverhalt.

Herr Sufin berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss über den Tagesordnungspunkt beraten hat und mit **5 : 0 : 0** Stimmen die Annahme der Beschlussvorlage empfiehlt.

Der Bauausschuss hat ebenfalls über den Tagesordnungspunkt beraten. Frau Kopschitz berichtet, dass der Bauausschuss mit **5 : 0 : 0** Stimmen empfiehlt, die Beschlussvorlage anzunehmen.

Es folgen Redebeiträge von Frau Selzer und Herrn Körzell.

Beschluss:

- 1) Die Gemeindevertretung nimmt die vorgelegten Kalkulationen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen als Ausgangsbasis zur Kenntnis und beauftragt den Gemeindevorstand weitere Vorbereitungen zur unternehmerischen Beteiligung an dem Solarpark in Obersuhl auf gemeindeeigenen Flächen vorzunehmen.
- 2) Der Gemeindevorstand wird weiterhin beauftragt:
 - a. Er möge darlegen, wie die Gemeinde Wildeck Vorsorge treffen kann, damit auch bei dem vorsichtigen Szenario kein wirtschaftlicher Schaden der Gemeinde entsteht. Insbesondere ist zu prüfen, ob das daraus entstehende Risiko auf einen projektentwickelnden Betrieb umgelegt werden kann.
 - b. Ausarbeitung eines konkreten gesellschaftsrechtlichen Konstrukts (Stichworte AöR, GmbH & Co. KG). Darin soll auch betrachtet werden, welche verlustreichen Sparten der Gemeinde einer AöR noch zur Verminderung der Steuerbelastung zugeordnet werden sollten. Der Vorschlag sollte mit dem Hessischen Städte- und Gemeindetag abgestimmt sein.
 - c. Verhandlungen mit Finanzinstituten zur Finanzierung des kommunalen Vorhabens. Ziel ist die Klärung, ob eine 100-prozentige Finanzierung mit Fremdmitteln möglich ist und zu welchen Konditionen.

- d. Verhandlungen mit konkret anfragenden Projektentwicklern und Flächeneigentümern auf Basis der Prämissen des Handlungsleitfadens. Der jeweilige Stand der Verhandlungen soll bis zur Sitzung der Gemeindevertretung im Juli 2023 dargestellt werden.
- e. Vorlage einer abschließenden Analyse und Priorisierung aller Flächen in Wildeck bis Sitzung der Gemeindevertretung im Juli 2023

(Abstimmung: 17 : 0 : 3)

Punkt II./10.) **Antrag der Fraktion FWG bezüglich des regelmäßigen Monitorings der Wasserpegel in den Tiefbrunnen der Gemeinde Wildeck und des Chloridgehaltes im Tiefbrunnen Hönebach**

Herr Dr. Schreiner zieht den Antrag im Namen der Fraktion FWG von der Tagesordnung zurück.

Punkt II./11.) **Anfragen der Fraktion FWG zu folgenden Sachverhalten:**

- **Entsorgung von arsenverseuchtem Klärschlamm**
- **Mittel aus dem Landesausgleichsstock**
- **Gewerbegebiet Mackenrothscher Garten**

Die Fraktion FWG bittet um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

Fragen zur Entsorgung vom arsenverseuchten Klärschlamm in der Richelsdorfer Kläranlage und Abwendung der Ursache

Eine Zusage diesbezüglich seitens der HIM mit Erklärung der Zuständigkeit des Landes gab es bereits in der Gemeindevertreter Sitzung vom Februar 2017. Unser Haushalt wird jedoch seitdem weiterhin erheblich belastet. Die HNA hatte am 05.04.23 auf Mitteilung der FWG Wildeck darüber ausführlich berichtet.

Frage: Wurde bei der HIM diesbezüglich mittlerweile nachgefragt?

Frage: Gibt es bereits eine Stellungnahme und wie ist die weitere Vorgehensweise bezüglich der Sanierung des Kanales auf dem ehemaligen Gelände der Richelsdorfer Hütte?

Frage zur erfolgten geänderten Antragstellung

In der Stellungnahme des BGM vom 06.04.23 in der HNA zur FWG-Kritik an der Finanzplanung wurde erwähnt, dass ein im Jahr 2022 abgelehnter Antrag auf Mittel des Landesausgleichsstocks erneut nach Umformulierung nun gestellt wird. Er soll darauf abzielen, Mittel zum Ausgleich von Defiziten im Ergebnishaushalt zu generieren.

Frage: Was wurde diesbezüglich seitens der Verwaltung unternommen und gibt es ggf. schon Rückmeldungen?

Frage zum geplanten Autohof im Gewerbegebiet „Mackenrothschen Garten“ in W.-Hönebach

Auf die Nachfrage, wann der Vertrag mit dem Autohofinvestor denn nun unterschrieben werde, wurden wir seitens der Verwaltung lange genug mit der Bemerkung „kurz vor der Unterschrift“ hingehalten. Die FWG hatte diesbezüglich als Alternative den Bau weiterer Hallen favorisiert, die ein Investor errichten wollte. Die dort bereits gebauten Hallen sind mittlerweile vollständig ausgelastet, wie wir der HNA am 14.04.23 entnehmen konnten.

Frage: Wann ist mit einer Vertragsunterzeichnung mit dem Autohofinvestor zu rechnen und was ist der Grund für die permanente Verzögerung?

Bürgermeister Alexander Wirth beantwortet die Anfrage mündlich. Die Beantwortung der Frage zum geplanten Autohof im Gewerbegebiet „Mackenrotscher Garten“ soll in der nächsten Gemeindevertretersitzung erfolgen.

Es folgen Erwidierungen von Herrn Bernd Sauer und Herrn Bürgermeister Wirth.

Bürgermeister Alexander Wirth beantwortet eine Nachfrage von Herrn Dr. Schreiner.

Punkt II./12.) **Bericht des Gemeindevorstandes**

Seit der letzten Gemeindevertretersitzung am 30. März 2023 hat der Gemeindevorstand über folgende Angelegenheiten beraten und beschlossen:

- 1.) Auftragsvergaben
 - Erstellung Fachplanung Elektrotechnik für den Ausbau des Kinderartens in Hönebach für die Leistungsphasen 1 – 9 der HOAI 2013
- 2.) Grundstücksangelegenheiten
 - Verpachtung eines gemeindlichen Grundstücks in Wildeck-Hönebach („Im Grund“, Flur 7, Flst. 330)
 - Vergabe von acht Bauplätzen im 2. Bauabschnitt des Neubaugebietes "Uhlandstraße / Feldstraße / Goethestraße" in Wildeck-Obersuhl
 - Vermietung der gemeindlichen Wohnungen im Auweg 15a, in Wildeck-Obersuhl (Obergeschoss) und in der Kupferstraße 20 (Obergeschoss) in Wildeck-Richelsdorf
- 3.) Personalangelegenheiten
 - Einstellung eines Sachbearbeiters im Bereich der Finanzabteilung

- 4.) Als Träger öffentlicher Belange wurden keine Bedenken oder Anregungen geäußert bezüglich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Beim Armenhaus“, Gemarkung Nentershausen der Gemeinde Nentershausen
- 5.) Der Gemeindevertretung wurde empfohlen, in ihrer heutigen Sitzung über die Anträge des Gemeindevorstandes zu beraten und zu beschließen.
- 6.) Bauanträge / baugenehmigungsfreie Vorhaben seit dem 01.01.2023
- | | |
|-------------------------------|---|
| Wohnhausneubau | 4 |
| Wohnhausanbau/-umbau | 3 |
| Gewerblicher Bereich (Gesamt) | 3 |
| Garagen / Carport | 1 |
| Sonstiges | 0 |
| Neue Wohnungen insgesamt | 8 |

Weiterhin berichtet Bürgermeister Wirth über die Informationsveranstaltung zum Thema „100 Wilde Bäche für Hessen“ vom 10.05.2023 und lädt die Anwesenden zur Eröffnung der Minigolfanlage und des Spielplatzes in Richelsdorf am 28.05.2023 ein.

Herr Steffen Sauer bedankt sich bei den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern für die Sitzungsteilnahme und informiert über den nächsten Sitzungstermin am 20. Juli 2023 in der Mehrzweckhalle Hönebach.

Der stellvertretende Vorsitzende Herr Steffen Sauer schließt die Sitzung um 20:55 Uhr.

Steffen Sauer

- stellvertretender Vorsitzender -

Jasiulek

- Schriftführer -